

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0204
erstellt am: 30.08.2016

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Schierz, Corinna
Aktenzeichen: RLD/RR/13/Gremien

Ergänzende Kernforderung eines Projektbeirates für die Verfahrensbegleitung der Eisenbahnneubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.09.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt seinen Katalog der Kernforderungen für die weitere Projektentwicklung der Eisenbahnneubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar um die Forderung zur Installierung eines Projektsbeirates zu ergänzen.

Erläuterung:

Folgende Kernforderungen wurden bereits vom Kreistag des Kreises Bergstraße am 14.04.2008 einstimmig beschlossen, sowie am 08.05.2015 vom Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur in der Stellungnahme zur Konzeption für den Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse Rhein-Main / Rhein-Neckar wiederholt bestätigt.

Die Kernforderungen sind bisher demnach:

- Im Falle einer Neubautrasse zwischen Frankfurt und Mannheim ist diese in gebündelter Form entlang der A 67 / A 6 zu führen. Von dieser Führung darf frühestens südlich des Knotenpunktes der L 3110 mit der A 67 abgewichen werden.
- Diese Neubautrasse ist ausschließlich mit einer bergmännisch umgesetzten Tunnellösung zwischen Langwaden und Lorsch unter der besonderen Berücksichtigung des Grundwasserschutzes zu realisieren.
- An allen Bestandsstrecken werden Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke gefordert (auch zeitlich vorlaufend). Es darf zu keiner Neuverlärnung von Siedlungsbereichen kommen.

Ergänzt wurden die Kernforderungen im Rahmen des Konsultationsverfahrens durch die Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030 vom 25.04.2016, in der sich der Kreis für die Einrichtung eines Projektbeirates ausgesprochen hat, um einen tragfähigen Konsens zu erzielen.

Die von der Deutschen Bahn AG vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form eines Dialogforums wird für das geplante Vorhaben nicht als ausreichend betrachtet.

Die Forderung nach einem Projektbeirat ist das Ergebnis langjähriger Gespräche mit den betroffenen Kommunen, Bürgerinitiativen und der Region, denn nur durch die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinitiativen, Landräte, Kommunen, Regionalverbände, Regierungspräsidien sowie Naturschutzverbänden und der Berücksichtigung deren Empfehlungen u.a. zu Maßnahmen zum Schutz von Anwohnern und Umwelt wird es möglich sein, eine zukunftsfähige Lösung herbeizuführen und großen zeitlichen Verzögerungen vorzubeugen.

Ein solcher Projektbeirat benötigt Entscheidungskompetenzen. Ein Beispiel hierfür stellt der vom Deutschen Bundestag in einem Beschluss vom 26.01.2016 als vorbildlich gelobte Projektbeirat zur „Rheintalbahn“ dar, bei dem die Deutsche Bahn AG als ein Partner neben dem Bund (Bundesministerium), den Ländern (Landesministerium), der Region sowie den Bürgerinitiativen auftrat.

Ein Projektbeirat muss gesichert nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Die räumliche Abgrenzung hat so zu erfolgen, dass ein sinnhafter Kontext ableisbar ist und gleichzeitig eine wirksame Beteiligung stattfinden kann.
- Es ist eine räumlich differenzierte Betrachtung der Region von Frankfurt bis Karlsruhe problem- und themenorientiert zu gestalten.
- Der Projektbeirat ist als Instrument der Beteiligung zu konzipieren und hat die Aufgabe Empfehlungen auszusprechen, die möglichst konsensfähig sind.
- Das Aufgabenspektrum hat aufgrund der Wirkungszusammenhänge sowohl Bestands- als auch Neubautrassen zu umfassen.
- Der Projektbeirat benötigt die Unterstützung der hessischen Landesregierung. Er soll vom Land zentral eingerichtet und geleitet werden.